



Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht e.V.

Mitteilungen

Nr. 24

(Jg. 15/2004)

**Recht und Praxis  
der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen**

September 2004

VEREINIGUNG FÜR DEUTSCH-RUSSISCHES  
WIRTSCHAFTSRECHT E.V.

Moorweidenstr. 7  
20148 Hamburg  
Tel.: (040) 389 99 30  
Fax: (040) 42838 3250

E-Mail: [info@vdrw.de](mailto:info@vdrw.de)  
[www.vdrw.de](http://www.vdrw.de)

## VORWORT

Das vorliegende Heft der Mitteilungen der VDRW enthält eine Reihe von Beiträgen zum neuen russischen Zollkodex. Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet beeinflusst das Zollrecht den internationalen Warenaustausch. In Zeiten der Globalisierung und einer immer stärkeren internationalen Vernetzung von Beschaffungs- und Absatzmärkten kann die Bedeutung des Zollrechts kaum überschätzt werden. Bemerkenswert ist die dramatische Wende, die in Russland mit dem neuen Zollkodex vollzogen wird. Dem Zollkodex vom 28.5.2003, der zum 1.1.2004 in Kraft getreten ist, liegt daher eine ganz andere, modernere Philosophie zugrunde als seinem Vorgänger. Von einer ausschließlich kontrollierenden Behörde wird der russische Zoll umgewandelt in eine Behörde, die den Außenhandel fördert und die Außenwirtschaftsteilnehmer als Dienstleister unterstützt. Ende März dieses Jahres wurde das staatliche Zollkomitee konsequenter Weise dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel unterstellt und in Föderaler Zolldienst umbenannt. Was sich nicht geändert hat ist die herausragende fiskalische Bedeutung der Zölle. Sie bilden 40% der Einnahmen des russischen Staatshaushalts.

Nicht alle Vorträge der von der VDRW mit veranstalteten Zollrechtstagung vom 16. April 2004 lassen sich hier abdrucken. Weitere Unterlagen, teilweise in russischer Sprache liegen der VDRW jedoch vor und können zur Verfügung gestellt werden.<sup>1</sup>

Erstmals werden Beiträge hier in englischer und russischer Sprache abgedruckt. Wegen der bei den meisten unserer Mitglieder vorhandenen Russischkenntnisse haben wir von einer Übersetzung abgesehen. Dies allerdings auch wegen der recht speziellen Materie und den nicht unerheblichen Kosten einer Übertragung.

Die von Wolfgang Göckeritz zusammengestellte Übersicht der russischen Wirtschaftsgesetzgebung, eine Rezension der jüngst veröffentlichten Dissertation von

---

<sup>1</sup> z.B. V.V. Djacenko, Prochozdenie tamozennyh formal'nostej v strane otpravlenija i pri tranzite cerez tret'i strany; H. Hemling 1x1 des Transport- und Logistikmarktes in Russland, Weißrussland und Ukraine/Neuer Zollkodex in Russland, Power Point Präsentation; A. Bychkov, Russia's Customs Law: The Innovations. Practical Application Problems and Solutions for Business, Power Point Präsentation.

Cornelia Wölk zum russischen Deliktsrecht nach dem neuen Zivilgesetzbuch und einige Kurznachrichten runden den Inhalt dieses Heftes ab.

Die nächsten Veranstaltungen, ein Diskussionsforum in Hamburg und eine Vortragsveranstaltung in Berlin, sollen dem Einfluss des Staates auf die Privatwirtschaft, insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft, gewidmet sein. Eine lebhaftere Diskussion dieses aktuellen und drängenden Themas darf erwartet werden. Ihre Teilnahme würde uns freuen.

Hamburg, im September 2004

Karin Holloch    Dr. Hans Janus    Prof. Dr. Otto Luchterhandt

Florian Roloff    Prof. Dr. Ehrenfried Stelzer

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Der neue russische Zollkodex - einführende Anmerkungen</b> Dr. Hans Janus	<b>4</b>
<b>Das staatliche Zollkomitee Russlands und der neue Zollkodex</b> Alexander V. Klepov	<b>6</b>
<b>New Russian Customs Code Blends Existing Practices with Novel Approaches</b> Alexander Bychkov	<b>11</b>
<b>Tamozennaja revizija – osnovnaja forma tamozennogo kontrolja sa tovarami posle vypuska</b> (Die Zollprüfung – grundlegende Form der Zollkontrolle über Waren nach ihrer Freigabe) Natalija N. Schitova	<b>15</b>
<b>Tagungsbericht: Der neue russische Zollkodex – Chance für Erleichterungen bei den deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen</b> Katrin A. Morosow	<b>22</b>
<b>Rezension: Cornelia Stefanie Wölk „Das Deliktsrecht Russlands nach dem neuen Zivilgesetzbuch“</b> Claudia von Selle	<b>27</b>
<b>Kurznachrichten:</b>	
Seit Anfang 2004 acht Banken in Russland geschlossen	<b>30</b>
Neuer Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter der Russischen Föderation in Berlin	<b>31</b>
Ein HERMES für Russland?	<b>32</b>
<b>Übersicht: Wirtschaftsgesetzgebung der Russischen Föderation Januar - August 2004</b> Wolfgang Göckeritz	<b>34</b>
<b>Literaturabruf</b>	<b>44</b>

## **Der neue russische Zollkodex – einführende Anmerkungen**

Dr. Hans Janus

Mit 13,4 Mrd. EUR belegte die Russische Föderation im Jahr 2003 Platz fünfzehn der wichtigsten Lieferländer in die Bundesrepublik Deutschland. Bei den Exporten rangierte Russland mit 12,1 Mrd. EUR auf Platz vierzehn der wichtigsten deutschen Exportmärkte. Etwa 10 % des gesamten russischen Außenhandels entfallen auf Geschäfte mit der Bundesrepublik Deutschland. Deutschland war für Russland der ausländische Wirtschaftspartner Nummer eins.

Schon diese wenigen Zahlen zum Austausch von Waren und Dienstleistungen machen deutlich, welche bedeutende Rolle die Zollgesetzgebung in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen spielt. Die praktische Bedeutung des Zollrechts ist damit ungleich größer als die vieler anderer Bereiche des Steuer- und Abgabenrechts. Die Bedeutung des Zollrechts wird noch deutlicher, wenn man sich vor Augen führt, dass 40% der russischen Staatseinnahmen aus Zöllen stammen.

Die Erwartungen waren groß, als im Frühjahr des letzten Jahres der neue Zollkodex der Russischen Föderation beschlossen und veröffentlicht wurde. Seit dem 1. Januar 2004 ist das neue Gesetz in Kraft und erste praktische Erfahrungen sind zwischenzeitlich mit seiner Anwendung gemacht worden<sup>1</sup>. Dankenswerterweise liegt für dieses wichtige Gesetz bereits eine deutsche Übersetzung vor, die mit Mitteln aus dem Transform-Programm unterstützt wurde und mitsamt einer ansatzweisen Kommentierung auf der Internet-Homepage des Verbandes der Deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation zur Verfügung steht.<sup>2</sup>

439 Artikel hat der neue Zollkodex, ein umfangreiches Gesetzeswerk. Zusammen mit dem ebenfalls neuen föderalen Gesetz „Über die Grundlagen der staatlichen Regulierung der Außenhandelstätigkeit“, das Mitte dieses Jahres in Kraft getreten ist, findet damit die Gesamtheit der die Einfuhr und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen regelnden Gesetzgebung eine neue gesetzliche Basis. Dies erfolgt nicht zuletzt im Hinblick auf die beabsichtigte Mitgliedschaft Russlands in der Welthandelsorganisation WTO.

Einige Neuerungen des Zollkodex sind bereits vor seinem Inkrafttreten intensiv und positiv kommentiert worden, so insbesondere die auf drei Tage herabgesetzte Frist zur Prüfung der Zolldeklarationen. Entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg der neuen Zollgesetzgebung wird aber ihre praktische Handhabung sein. In diesem Bereich bestehen zweifellos die größten Bedenken. Gerade die Zollverwaltung ist in der

---

<sup>1</sup> Vgl. auch WGO-MfOR 2004, S. 87 f.

<sup>2</sup> [www.vdw.ru](http://www.vdw.ru)

Vergangenheit - und sicher nicht zu Unrecht – immer wieder mit dem Vorwurf der Korruption und des gesetzwidrigen Verhaltens in die Kritik geraten. Die Schulung des Zollpersonals, aber auch die Kontrolle über ihre Tätigkeit werden von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Umwandlung des Staatlichen Zollkomitees in den Föderalen Zolldienst und seine Unterstellung unter das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel, die Ende März vom Präsidenten verfügt worden ist, zeigt die Bedeutung auf, die Präsident Putin der Zollverwaltung beimisst, aber auch die Entschlossenheit, mit der er für mehr Rechtsstaatlichkeit gerade im Bereich der Zollabwicklung eintreten will.

Von der heutigen Veranstaltung verspreche ich mir Aufschlüsse darüber, wie die ersten praktischen Erfahrungen mit dem modernen, neuen Zollkodex Russlands aussehen. Von den Experten aus dem Föderalen Zolldienst, aus dem Außenhandel und dem Speditionswesen sowie der Rechtsberatung erwarte ich interessante Einblicke in das Funktionieren des neuen Zollkodex. Nicht zum ersten Mal befasst sich die VDRW mit dem russischen Zollrecht. Bereits im Mai 1993 noch vor Verabschiedung des ersten Zollkodex in der nach-sowjetischen Ära war eine sehr gut besuchte Veranstaltung in Hamburg dem russischen Zollrecht gewidmet. Der damalige Referent war Dr. Peter Bender, Finanzpräsident und Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Hamburg, der die russische Seite bei der Erstellung des Gesetzesentwurfs beraten hatte.<sup>1</sup>

Die Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht ist ein vor fünfzehn Jahren ins Leben gerufener Verein, der deutsche und russische Juristen zusammen bringt und durch Vortragsveranstaltungen, Diskussionen und schriftliche Beiträge die Entwicklung im Bereich des Wirtschaftsrechts in Russland, aber auch in den angrenzenden GUS-Mitgliedsstaaten begleitet. Die Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht hat an der Vorbereitung der heutigen Veranstaltung mitgewirkt und ich freue mich mit Ihnen auf eine anregende Veranstaltung zu einem hoch interessanten und aktuellen Rechtsgebiet, dessen praktische Bedeutung häufig unterschätzt wird.

---

<sup>1</sup> Peter Bender, Der neue Zollkodex und das Zolltarifgesetz der Russischen Föderation als Grundlage eines neuen Zollrechts in Russland, Mitteilungen der VDRW Heft Nr. 7, 1993, S. 44 ff.

## **Das Staatliche Zollkomitee Russlands und der neue Zollkodex**

Alexander V. Klepov<sup>1</sup>

Die Besonderheit des russischen Zollamtes gründet sich auf die Einmaligkeit der geopolitischen und geostrategischen Lage Russlands. Tausende Kilometer Staatsgrenze (20.130 km), die größtenteils nicht ausgebaut sind. Elf Zeitzonen. Es gibt nicht seinesgleichen in der Welt.

In den 12 Jahren seit ihrem Entstehen haben sich die Zollorgane der Russischen Föderation zu einem multifunktionalen und technisch gut ausgerüsteten System entwickelt. Heute besteht der russische Zoll aus: dem Föderalen Zolldienst (neu), 7 regionalen Zollverwaltungen, 4 Fachzollämtern, 139 Zollämtern, 694 Zollposten. Die Mitarbeiterzahl ist auf 68 Tausend Mitarbeiter und Staatsbeamte zu beziffern. Die russischen Zollbeamten gehen ihrer Arbeit an 413 Grenzübergängen nach.

Die vier Tätigkeitsrichtungen des Staatlichen Zollkomitees Russlands sind wie folgt:

- Ausbau der Zollinfrastruktur;
- Anpassung der Zollgesetzgebung an die internationalen Normen;
- Ausarbeitung und Einführung von Zolltechnologien;
- hocheffiziente Personalpolitik

Im Februar 2004 wurde ein neues 5jähriges Entwicklungsprogramm bis 2008 bestätigt, nach dessen Einführung unser Zolldienst zu den 5 besten (modernsten) Zollbehörden der Welt gehören wird.

Die wichtigsten Gesetze, die die rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen des Zollwesens in Russland bilden, sind der Zollkodex und das Gesetz der Russischen Föderation „Über die Zollltarife“. Am 1. Januar 2004 ist die neue Fassung des Zollkodex der Russischen Föderation in Kraft getreten. Nach Experteneinschätzungen integriert dieses Gesetz die besten Vorschläge von Abgeordneten, Unternehmern, Zollbeamten und ausländischen Experten.

Dem Kodex liegt eine grundsätzlich neue Philosophie zugrunde: Der russische Zoll, der stets eine ausschließlich kontrollierende Behörde war, soll in eine Organisation umgewandelt werden, die den Außenhandel fördert und gegenüber Außenwirtschaftsteilnehmern als Dienstleister fungiert.

Kurz über die Prioritäten des russischen Zolls:

---

<sup>1</sup> Leiter der Vertretung des Föderalen Zolldienstes der Russischen Föderation in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.

An oberster Stelle steht die Aufgabe von strategischer Bedeutung – Förderung des Handels, d.h. die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den gegenseitig nützlichen Handel mit den Ländern der Welt durch Vereinfachung von Zollverfahren. Das Ziel ist die fortschreitende Integration Russlands in die Weltwirtschaft. Wir arbeiten eng zusammen mit dem Verband der Deutschen Wirtschaft in Moskau, mit dem European Business Club sowie mit anderen Organisationen. Und zu diesem Zweck wurde im vorigen Jahr die Vertretung des Staatlichen Zollkomitees Russlands in Deutschland als dem weltweit zweitgrößten Handelspartner Russlands mit Sitz in Bonn eröffnet. Es wird des öfteren die Frage gestellt: warum in Bonn und nicht in Berlin, wo sich die Botschaft befindet, oder beim Konsulat in Bad-Godesberg? Die Antwort ist ganz einfach: hier in Bonn, keine 600 Meter von unserem Büro (Godesberger Allee 88) entfernt, ist die deutsche Zollverwaltung und in Köln befindet sich das Zollkriminalamt, unser engster Partner bei der Schmuggelbekämpfung.

An der zweiten Stelle in der Rangordnung steht eine bedingungslose Erfüllung der Planaufgabe und zwar zur Gewährleistung von 40% der Einnahmen des Staatshaushalts. Jeden Tag bringt der Zoll dem Staat über 120 Mio. USD Steuern und Abgaben.

An der dritten Stelle steht die Aufgabe der Gewährleistung der Wirtschaftssicherheit des Landes, welche die Durchführung von angemessenen Rechtsschutzmaßnahmen (Fahndung und Ermittlung) erforderlich macht. Dazu sind u.a. die Risikobewertung und die Bekämpfung von Schmuggel und Rauschgiftkriminalität zu zählen. Ich möchte betonen, dass diese Funktion, deren Ausübung häufig zu Verzögerungen bei der Abfertigung führt, meines Erachtens eine Aufgabe ist, die von den Zollbehörden eines jeden Staates im Interesse der gesamten Menschheit wahrgenommen wird.

Hier, in diesem Kreis der Zuhörer muss ehrlich gesagt werden, dass viele Zollvergehen, Zuwiderhandlungen und Straftaten, die wir in Russland entdecken und unterbinden, ihre Wurzeln hier in Deutschland hatten. Die Täter nutzen die Unterschiede in unseren Gesetzgebungen aus sowie nicht selten auch die Mithilfe von hiesigen Unternehmen.

Der Zolldienst der Russischen Föderation hat den gegenwärtigen Stand der Organisation der Zollverwaltung analysiert und dabei insbesondere folgende ungelöste Probleme und ernsthaften Mängel festgestellt:

1. Die Kompliziertheit der Zollabfertigung, bedingt durch die zu große Anzahl (ca. 3.500) von gesetzlichen Bestimmungen des Staatlichen Zollkomitees Russlands, Rechtsakten der regionalen Zollverwaltungen und -ämter, sowie deren ständige Änderung und Ergänzung (in ein paar Jahren – nicht über 200).

2. Die unkoordinierte Durchführung einer Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung der Zollkontrolle durch die Zollorgane auf allen Ebenen, was zu unnötigem finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Außenwirtschaftsteilnehmer führt.
3. Die für die aktuellen Anforderungen unzureichende technische Ausrüstung der Zollbehörden.
4. Die den aktuellen Anforderungen nicht entsprechenden Regelungen für ein funktionierendes System der Wirtschaftsprüfung der Zollorgane.

Ich bin sicher, dass kaum jemand, der mit Russland Außenhandel betreibt, das Bestehen dieser Mängel abstreiten wird. Ich darf dennoch hinzufügen, dass ein sehr renommierter europäischer Geschäftsmann einmal gesagt hat, dass diejenigen, die sich über die russische Zollgesetzgebung beklagen, offensichtlich noch nie mit den Zollbehörden der Vereinigten Staaten zu tun gehabt haben.

Um die oben angeführten Mängel zu beseitigen, wurde im Rahmen der geltenden Gesetzgebung in letzter Zeit eine Reihe von wichtigen Normen des Staatlichen Zollkomitees Russlands eingeführt, die fast alle Aspekte der Organisation der Zollabfertigung und Kontrolle berühren.

Ich möchte jetzt auf die wichtigste Frage eingehen – auf das neue Zollgesetzbuch Russlands, welches am 28. Mai 2003 vom Präsidenten Russlands unterzeichnet worden ist und wie gesagt ab 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Von seinen 439 Artikeln haben die meisten direkte Wirkung. Wichtig ist zu erwähnen, dass der russische Zollkodex schon in deutscher Übersetzung existiert.

Für die Wirtschaft bringt das neue Zollgesetzbuch Russlands Stabilität mit sich, seine Verabschiedung bedeutet Berechenbarkeit von Zollvorschriften und deren einheitliche Anwendung auf dem gesamten Territorium Russlands.

Die Zollverfahren sollen auf ein Mindestmaß vereinfacht und beschleunigt werden, die Übergabezeit von Waren an Importeure soll im Ergebnis von 10, wie früher, auf 1-3 Tage verkürzt werden. Es ist auch eine Senkung von Zollabfertigungsgebühren vorgesehen. Die Abgaben für die Ausstellung von Genehmigungen und Lizenzen sind abgeschafft.

Der Übergang von der umfassenden Zollkontrolle zu einem System der Analyse und des Risikomanagements, das auf der strategischen und taktischen Überprüfung der Rechtmäßigkeit beruht, wird einen Komplex ausgewogener Maßnahmen ermöglichen, die der Lösung folgender Aufgaben dienen: Förderung des Außenhandels mittels Vereinfachung der Zollverfahren, zuverlässige Zollkontrolle und effiziente Arbeitsweise der Zollbehörden bei der kompetenten Lösung ihrer Aufgaben.

Das neue Zollgesetzbuch ist wie gesagt an die allgemeingültigen internationalen Normen angepasst (insbesondere an das Internationale Zollübereinkommen aus

dem Jahr 1999 über die Zollrechtsvereinfachung und Harmonisierung in seiner jeweils aktuellen Fassung, Kyoto-Abkommen).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Weltbank dem Zollamt Russlands einen Kredit in Höhe von 140 Mio. USD für die Zwecke der Entwicklung von Informationstechnologien des Zolls bereitgestellt hat.

Gestatten Sie mir ganz kurz einige der wichtigsten Erleichterungen nach dem neuen Zollkodex darzustellen.

- Das bisher 5-stufige Kontrollsystem mit der Deklaration wurde auf nur noch eine Stufe reduziert.
- Es gibt beschleunigte und vereinfachte Abfertigungsverfahren.
- Der neue Zollkodex definiert den Status eines Zollbrokers.
- Es gelten neue Fristen für die Entrichtung der Zollabgaben, die künftig erst bei Übernahme der Waren fällig sind, anstatt wie bisher bei Einreichung der Zolldeklaration. Sofern ausreichende Garantien vorliegen, kann diese Frist auch noch weiter ausgedehnt werden.
- Jeder hat die Möglichkeit unter Einhaltung der Gesetzesvorgaben ein offenes Zolllager einzurichten und zu betreiben. Das neue Zollgesetz regelt den Betrieb von Zollterminals, sowie die Durchführung von Zolltransporten usw.
- Der Zollwert darf nicht mehr willkürlich vom Zoll bestimmt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Zoll und Empfänger über den erklärten Zollwert sollen die Schiedsgerichte entscheiden.
- Der Zoll kann keine grundlegenden Bestimmungen mehr ohne Justizministerium, Finanzministerium und Wirtschaftsministerium erlassen.
- Der Importer kann jetzt Transportweg und Empfangszollamt (mit wenigen Ausnahmen) selbst bestimmen, muss sich dann aber daran halten.
- Aufbau einer Kontrolle analog zum westlichen System mit Vorabinformation und entsprechend vereinfachter Abfertigung an den Grenzen, um diese so weit wie möglich zu entlasten und die Abfertigungsfristen zu reduzieren.
- Die Möglichkeit der elektronischen Deklaration usw.

Es ist offensichtlich, dass die bevorstehende EU-Erweiterung auch für uns von großer Bedeutung ist und nicht zuletzt zur Erhöhung des Arbeitsvolumens der russischen Zollbehörde führen wird. Mit der Steigerung der EU-Bedeutung im Außenhandelsumsatz Russlands, der zur Zeit 36,6% beträgt (wird über 50% sein), wird die internationale Rechtsabstimmung aller Zollverfahren immer wichtiger. Bis jetzt haben wir nur eine gemeinsame EU-Ländergrenze mit Finnland. Ab Mai d.J. kommen noch Estland, Lettland, Litauen und Polen (in Kaliningrad) dazu.

Zu der internationalen Rechtsabstimmung der Zollverfahren gehört z.B. die Vereinheitlichung eines gemeinsamen Versandverfahrens für den Zolltransit. Es werden zur Zeit intensive Verhandlungen mit Experten der EU-Kommission durchgeführt und ab Mai d.J. wird an der Strecke Kaliningrad-Russland ein gemeinschaftliches Versandverfahren eingeleitet und in 2-3 Jahren gehen wir zu dem Einheitspapier komplett über.

Die vor uns stehenden Aufgaben sind nicht einfach. Dennoch sind wir der Meinung, dass die im neuen Zollkodex vorgeschlagenen Normen und Schritte eine optimale Reduzierung des Zeit- und Ressourcenaufwands ermöglichen, den alle am Beförderungsprozess Beteiligten für die Zollabfertigung aufbringen. Somit wird letztendlich zu einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten sowie zur Erschließung neuer Wege beigetragen.

## **New Russian Customs Code Blends Existing Practices with Novel Approaches**

Alexander Bychkov<sup>1</sup>

The new Customs Code of the Russian Federation, signed into law by President Putin on May 28, 2003, has now been in force since January 1, 2004.

It undeniably marks a significant step forward compared with the statute it has replaced in terms of legal technicalities, the nature and scope of regulation (the new Code meets the definition of a “direct-operation law” to the maximum possible extent), and the need to streamline and systematize overall customs legislation.

Yet the new Code does not really amount to a breakthrough, as it has only put a legislative seal on many of the practices already in evidence, which were based on applicable regulatory legal acts issued by the Russian Government and State Customs Committee.

The optionality of certain provisions found in the Code and the number of references it makes to subordinate legislation prevent the measure from being summed up as having revolutionized Russian customs laws or restricted the “freedom of action” enjoyed by the customs authorities in any substantial measure. Nonetheless, the fact that the Code provides detailed regulation for the rights granted to and the obligations imposed on the various parties to customs procedures gives more solid guarantees to businesses in their relations with customs officers.

It should be added that apart from formalizing certain existing practices, the Customs Code has also introduced a number of important new legal developments, the more important of which are summarized below.

### **Customs Control Functions**

**Licensing.** Under the new Customs Code, no activities related to customs supervision are subject to licensing any more. However, customs carriers, temporary-storage warehouse owners, customs warehouse owners, customs brokers, and banks and other lending institutions acting as customs payment guarantors may only

---

<sup>1</sup> Alexander Bychkov ist Partner bei Baker & McKenzie, Büro Moskau

go into this kind of business after being duly put on record in a special register. Such registration, including the issue of appropriate certificates, is free of charge.

### **Customs Procedures**

**Customs Clearance.** The Code has streamlined a range of customs procedures, including routines involved in applying for them. The maximum time now allowed for customs clearance is down to 3 days from 10 previously. The Code also contains an exhaustive list of the documents required for customs clearance purposes. Significantly, they may be filed in electronic form.

**Declarations.** Most conveniently, it is now also possible to declare goods prior to their arrival at a customs terminal. A customs broker acts no longer as a customs applicant, but as the latter's representative. Goods may also be declared by foreign parties, albeit under limited circumstances.

**Release of goods for circulation.** Under the Code, the maximum period permitted for the release of goods in accordance with the declared customs procedure is reduced to three business days after the acceptance date of the corresponding declaration, the submission of the requisite documents, and the goods' presentation for inspection to the customs authorities. Failure to complete the customs payments owing at declaration does not constitute grounds for refusal to release the goods concerned.

**Conditional release.** Goods may be released conditionally – against an undertaking to make the required customs payments later. The customs authorities are entitled to ask for collateral to secure such payment.

### **Types of Customs Treatment**

**Classification.** Goods being cleared through the customs are subject to one of the following types of customs treatment – basic, economic, closing, or special.

Basic treatment is applicable to goods brought in for domestic consumption, as well as to exports and merchandise in international customs transit. Economic treatment encompasses processing on and outside customs territory, and that for domestic consumption, temporary imports, customs warehouses, and free warehouses (free customs zones). Closing treatment is on offer for reimports, reexports, the destruction of goods, and their renunciation in favor of the State. Special treatment is ac-

corded to temporary exports, duty-free trade, the movement of provisions, etc. This kind of classification, however, is only intended for convenience, and has no actual legal relevance.

**Customs warehouse.** Under the new Code, sales are possible directly from a customs warehouse. In such cases, the buyer assumes the rights and obligations of the party which placed the particular goods in storage at the warehouse.

**Processing of goods.** Like before, any processing procedures are subject to green light from the customs authorities. Importantly, such go-aheads may now be issued by the local customs rather than only by the State Customs Committee itself (as was the case before January 1, 2004). Goods covered by the procedure reserved for merchandise processed on customs territory are, even if conditionally, fully exempted from customs payments. The formalities involved in having goods processed as part of warranty servicing or as repairs are likewise simpler than before. The new Code has canceled the option of processing under customs control as a separate procedure.

Individual Code chapters deal with the movement of vehicles across the Russian customs border, and with the movement of merchandise by individuals, by international mail, by pipelines, and by power transmission lines.

### **Customs Payments**

**Types of customs payment, and related procedures.** Customs payments presently include only customs import and export duties, "inbound" VAT and excises, and customs fees. They may be effected, at the payer's own choice, either in Russian rubles or in foreign currency. The new Code offers substantially more detailed regulation for procedures prescribed to make and secure customs payments. The latter's guarantors now may also include insurance organizations.

Any imports onto Russian customs territory other than vehicles are subject to a full exemption from customs duties and taxes if their value is equal to or lower than RUR 65,000.

**Control of customs value.** Where the declared customs value of merchandise is reasonably suspected to be inaccurate and unless the procedure for validating such value is determined within three days of the declaration's acceptance date, the merchandise may only be released subject to a deposit large enough to secure the later

payment of not only such dues as were assessed based on the declared value of the goods, but also those to be added, if the goods' value is determined to actually be higher.

**Customs fees.** Among other new developments, the Customs Code has lowered customs clearance fees and abolished earlier charges for the issue of certificates and permits. Customs fees are now dependent on the corresponding actual costs incurred by the customs authorities. Yet this provision has still to become fully effective in practice, as customs clearance fees continue to be charged like before – at a rate equal to 0.15% of the respective goods' customs value.

### **Miscellaneous**

**IP Protection.** The new Code provides for certain new measures to be taken in respect of intellectual property, which are designed to preclude counterfeit merchandise from being moved across the Russian customs border. Other IP safeguards comprise the launch of a special customs register for intellectual property assets. Their lawful owners are to pay nothing for having such assets recorded there.

**Liability of customs authorities.** The Code offers a more efficient mechanism for appealing decisions and acts on the part of customs authorities. Should such decisions, acts, or omissions be improper and cause any losses in the process of customs clearance, such losses, including lost profits, are subject to full compensation. The State is also liable to pay compensation for any losses inflicted through inaccurate information supplied by customs authorities as part of counseling services.

### **Applicability**

Even if the new Russian Customs Code has been in force from January 1, 2004, the terms and conditions of those licenses and permits issued prior to that date to authorize the implementation of certain customs procedures are to remain valid and effective until their expiry, with the exception of licenses granted to open duty-free shops, which have all become invalid.

## **Таможенная ревизия – основная форма таможенного контроля за товарами после выпуска**

Н.Н. Шитова<sup>1</sup>

Новый Таможенный кодекс в корне меняет идеологию работы подразделений таможенной инспекции, ключевым элементом которой является контроль после выпуска товаров.

В Таможенном кодексе новой формой постконтроля является таможенная ревизия.

Таможенная ревизия - основная форма проведения таможенного контроля после выпуска товаров, его наиболее перспективное направление и основа унификации с международными стандартами инспекционной деятельности.

Таможенная ревизия проводится в двух формах: общей и специальной. Общая ревизия отличается от специальной тем, что при ее проведении нельзя вмешиваться в деятельности организации. Общая ревизия может проводиться не более трех дней. Сотрудники таможенной инспекции не имеют права препятствовать нормальной деятельности организации –налагать аресты, изымать и опечатывать товары и документацию. Общую ревизию можно проводить только у декларантов и импортеров, то есть у тех, кто непосредственно представлял таможенному органу документы или заключал внешнеэкономическую сделку.

Специальная таможенная ревизия – это полноценная проверка финансово-хозяйственной деятельности (аналог выездной проверки, которые осуществляют налоговые органы). Все полномочия, которые имеет налоговые службы при выездной проверке (вплоть до инвентаризации), имеют и таможенные органы. В ходе специальной таможенной ревизии, если это необходимо, можно изымать товары и налагать на них арест.

---

<sup>1</sup> Stellvertretende Leiterin der Zollinspektion, Moskau.

Для реализации положений статей 376-377 Кодекса издан Приказ «Об утверждении порядка организации и проведения таможенной ревизии» от 21.10.2003 №1179.

Вашему вниманию представляется типовой порядок организации и проведения таможенной ревизии в виде алгоритма ее назначения и алгоритм проведения ревизии. Информация от таможенного поста с предложениями проведения ревизии, информация из вышестоящих таможенных органов, функциональных подразделений и иных.... Поступает в подразделения таможенной инспекции таможенного органа. В этом подразделении проводится подготовительная работа, в основе которой – использование элементов СУР<sup>1</sup>, который заключается в сборе и анализе информации о товаре, внешнеэкономической сделке и участнике ВЭД<sup>2</sup>. На основании заключения отдела ТИ руководителем таможенного органа принимается решение о назначении ревизии.

Об общей ревизии уже говорила. Но можно отметить, что при выявлении признаков нарушений таможенного законодательства, эта форма ревизии переходит в специальную. В процессе проведения специальной ревизии могут быть выявлены признаки АП<sup>3</sup> и преступлений, и в отношении той части товара, по которым эти признаки обнаружены, ревизия прекращается. Немедленно оформляется акт, который передается в правоохранительное подразделение. В отношении остальных товаров ревизия продолжается. Завершением ревизии оформляется актом, который вручается проверяемому лицу.

Хочу отметить, что разработанный порядок проведения таможенной ревизии является типовым, и в дальнейшем будет дополняться методиками, позволяющими их специализировать в зависимости от объектов проверки (для брокеров, страховых компаний, СВХ, лиц, применяющих электронное декларирование, дилеров и дистрибьютеров (в рамках приказов 430, 847, 1062 и т.д.).

Также, считаем целесообразным в дальнейшем изменять предложенный типовой порядок назначения и проведения таможенной ревизии для лиц, к

---

<sup>1</sup> Sistema analiza upravljenja riskami

<sup>2</sup> Vnesne ekonomiceskaja dejatel'nost'

<sup>3</sup> Administrativnye pravonarusenija

которым применяются положения ст. 68 Кодекса (специальные упрощенные процедуры таможенного оформления и контроля). С учетом того, что МНС<sup>1</sup> планирует ввести отчетность по счетам-фактурам в электронной форме при обороте товаров на внутреннем рынке, в перспективе проведение таможенной ревизии возможно будет проводить «дистанционно» у лиц, использующих электронное декларирование и установивших систему удаленного доступа в таможенном органе. В этом случае, используя электронную подпись, акт ревизии также по электронным каналам связи будет направляться проверяемому лицу.

*В настоящее время система электронного декларирования обрабатывается на примере деятельности фирмы IKEA. В ней уже сейчас закладываются основы ведения автоматизированного учета коммерческой документации в соответствии с требованиями приказа ГТК<sup>2</sup> №1077 «О порядке ведения системы учета коммерческой документации лицами, в отношении которых установлены специальные процедуры таможенного оформления». Это «прозрачная» система таможенного оформления и учета коммерческой информации позволит проводить таможенные ревизии без какого-либо вмешательства в деятельности организации.*

Конечно, основное бремя последующего контроля, а значит, ревизий, ложится на подразделения таможенной инспекции.

Что сейчас происходит в регионах. При таможенном оформлении у инспектора вызывает сомнение, например, низкая таможенная стоимость декларируемых товаров. Но исходя из представленного комплекта документов этот «выпускающий» инспектор не может не принять заявленную таможенную стоимость. И он выпускает товар, одновременно направляя информацию начальнику таможни о необходимости проведения в отношении организации таможенной ревизии. Это в некоторых регионах (в частности, в СЗТУ<sup>3</sup>) становится обычной практикой. Хотя этот же инспектор мог вместо назначения ревизии произвести выпуск товаров с обеспечением уплаты таможенных

---

<sup>1</sup> Ministerstvo po nalogam i sboram

<sup>2</sup> Gosudarstvennyj Komitet Tamoznja

<sup>3</sup> Severo-zapadnoe tamozennoe upravlenie

платежей в случае сомнений в заявленной таможенной стоимости, и отдел контроля таможенной стоимости мог использовать иную форму таможенного контроля после выпуска – проверку дополнительно запрошенных документов и сведений). В результате наши небольшие по численности подразделения просто не в состоянии провести все назначаемые другими подразделениями ревизии (да и необходимости в этом нет).

Это может привести к ситуации, аналогичной с досмотрами. Когда количество проверок (ревизий или досмотров, не важно) превышает реальные возможности подразделений, то работа таких подразделений превращается в сугубо формальную, как сказал Председатель Комитета – в профанацию. Вместо в прошлом тотального, но не очень эффективного таможенного контроля ресурсы, силы и средства наших подразделений должны концентрироваться на направлениях, где может наноситься наибольший ущерб экономической безопасности государства, будь то уход от уплаты таможенных платежей в крупных размерах, потенциальные угрозы, сопряженные с рисками для здоровья человека или нарушения прав интеллектуальной собственности.

Поэтому, для эффективного проведения ревизий необходим «точечный» выбор объектов проверки. И эту работу нужно начинать на этапе, предшествующем декларированию товаров с использованием элементов системы анализа и управления рисками.

До начала таможенного оформления проверочные мероприятия проводятся для предварительной селекции участников ВЭД, определения степени его «законопослушности» и возможного риска несоблюдения таможенного законодательства. В зависимости от этого определяется необходимость таможенного контроля по принципу выборочности, а также дифференцируются применяемые в деятельности подразделений таможенной инспекции формы таможенного контроля (общая, специальная ревизия, проверка документов и сведений, осмотр, досмотр, получение пояснений и т.д.).

*При этом может использоваться предварительная информация, представляемая таможенными службами зарубежных стран; также -данные, полученные в процессе оперативного обмена информацией при проведении международных двухсторонних проверочных мероприятий в рамках*

*соглашения о взаимовыгодном сотрудничестве (ОЛАФ)<sup>1</sup>; информация из налоговых, правоохранительных, иных контролирующих органов, а также результаты уже проведенных проверок (ревизий) в отношении конкретного участника ВЭД.*

Вся предварительно собранная информация должна аккумулироваться в системе анализа и управления рисками (СУР) и в дальнейшем использоваться как для выбора объекта проверки подразделениями таможенной инспекции, так и на этапах таможенного оформления и последующего контроля иными подразделениями таможенного органа.

Ключевым принципом в деятельности подразделений таможенной инспекции на современном этапе является принцип выборочности, базирующийся на системе управления рисками (СУР). С помощью этой системы в инспекционной деятельности с разумной достаточностью нужно применять дифференциацию контрольных мероприятий в зависимости от объекта проверки – *например, углубленную для недобросовестных участников ВЭД в форме специальной таможенной ревизии, упрощенную, но специализированную на проверке складского учета- для владельцев СВХ и т.д..*

Нельзя распылять силы и средства, работа подразделений таможенной инспекции должна быть экономически эффективной, то есть затраты на проведение проверок должны соответствовать их результатам. Это очень важно в инспекционной деятельности ввиду ограниченных временных и кадровых ресурсов. Так как по времени постконтроль может проводится лишь в течение 1 года после выпуска товаров (п.2 ст.361 ТК<sup>2</sup>) , а нагрузка на 1 сотрудника таможенной инспекции (включая делопроизводителей и руководителей), составляла в 2003 году более 70 участников ВЭД, то уже сейчас нужно задуматься об усилении подразделений таможенной инспекции.

Есть уже первые результаты работы наших подразделений в условиях действия нового Кодекса.

---

<sup>1</sup> Office européen de Lutte Antifraude. Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung in Brüssel

<sup>2</sup> Tamozenyj Kodeks

За полтора месяца текущего года проведено 153 общих (*срок проведения 3 дня*) и 18 специальных ревизий (*срок проведения 2 месяца*), в результате которых доначисления (включая сумму изъятых товаров) составили более 30 млн. рублей.

Так, наиболее результативной явилась ревизия (специальная), инициированная Управлением таможенной инспекции и проведенная подразделениями таможенной инспекции ЦТУ<sup>1</sup> по вопросу необоснованного применения метода определения таможенной стоимости. Сумма доначислений по этой ревизии составила более 23 млн. рублей, а по всем проведенным ЦТУ в январе-феврале ревизиям доначислено таможенных платежей и штрафов более 27 млн. рублей.

Результативность таможенных ревизий не всегда выражается в суммах доначисленных таможенных платежей, но и, например, в действиях, связанных с предотвращением необоснованного возмещения НДС<sup>2</sup> из бюджета. Такая работа проводится в тесном взаимодействии с подразделениями налоговых органов и прокуратуры в части возбуждения уголовных дел по факту мошенничества, связанного с недостоверным декларированием при экспорте товаров.

Нельзя не отметить особенности назначения и проведения таможенных ревизий в отношении товаров, перемещаемых воздушным транспортом в зоне деятельности авиационных таможен. Для таких таможен планирование ревизий по конкретным участникам ВЭД не эффективно, напротив наиболее эффективным является планирование ревизий на основании географии рейсов и «рискованности» перемещаемых товаров. Так, таможенной инспекцией Внуковской таможни проведена специальная таможенная ревизия в отношении импортных товаров, перемещаемых на внутренних рейсах. В конкретном случае – из Дальневосточного региона. Результатом которой явилось изъятие товаров на сумму более 2 млн. рублей.

---

<sup>1</sup> Central'noe tamozhennoe upravlenie.

<sup>2</sup> Nalog na dobavlennuju stoimost' (MwSt).

Решения о проведении всех ревизий были приняты на основании анализа информации, поступившей их функциональных и правоохранительных подразделений таможенных и иных органов. В настоящее время при частичном функционировании Системы управления рисками (СУР) такое взаимодействие с использованием только элементов этой системы является наиболее эффективным.

В процессе текущей работы Управлением постоянно осуществляется методический мониторинг вопросов, возникающих у подразделений таможенной инспекции при проведении ревизий. Все проблемные вопросы обобщаются, анализируются, разрабатываются разъяснительные документы, проводятся консультации с Правовым управлением ГТК по вопросам, требующим правовой экспертизы.

Новый Таможенный кодекс, несомненно, более либеральный, чем ныне действующий, и предусматривает иную идеологию самих инспекционных мероприятий в реализацию новых, партнерских взаимоотношений таможни и бизнеса. Цели инспекционных мероприятий постепенно будут смещаться не столько на поиск нарушений в деятельности объектов проверок, сколько на оказание им методологической помощи в правильном отражении внешнеэкономической деятельности в системе учета. Конечно, это возможно только в отношении законопослушных участников ВЭД. Эта работа с так называемыми «антирисками». Расширяя категорию законопослушных участников ВЭД, мы сокращаем сектор «серых» импортеров, фирм-однодневок.

Одним словом, ревизии и иные инспекционные мероприятия должны стать обычной работой. В идеале, необходимо прийти к такой организации деятельности, при которой сами участники ВЭД будут заинтересованы в проведении у них проверочных мероприятий. Указанный подход экономически будет стимулировать формирование цивилизованного внешнеэкономического пространства и позволит не допускать в него отдельных недобросовестных участников ВЭД.

**Tagungsbericht**

**Der neue russische Zollkodex –  
Chance für Erleichterungen bei den  
deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen**

Katrin A. Morosow<sup>1</sup>

Der Ost- und Mitteleuropa Verein e.V. organisierte in Zusammenarbeit mit der Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht e.V. und der Handelskammer Hamburg am Freitag, dem 16. April 2004, ein Seminar zum neuen russischen Zollkodex, an dem über 50 deutsche Unternehmensvertreter teilnahmen. Zu den Intentionen, Aufgaben, Neuerung des neuen russischen Zollkodex, der seit 1. Januar 2004 gilt, referierten **Alexander V. Klepov**, Leiter der Vertretung des Staatlichen russischen Zollkomitees in Bonn, **Viktor V. Djacenko**, stv. Hauptabteilungsleiter Organisation Zollkontrolle des russischen Zollkomitees in Moskau und **Natalija N. Schitova**, stv. Leiterin der Zollinspektion Moskau. Über erste praktische Erfahrungen bei der Anwendung des neuen Gesetzes sprachen **Alexander Bychkov**, Rechtsanwaltskanzlei Baker & McKenzie, **Horst Hemling**, Consultant der Spedition Kühne & Nagel, sowie **Ralf Kenklys**, Abteilungsleiter von der dls Land und See Speditionsgesellschaft. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied im Ost- und Mitteleuropa Verein e.V. **Dr. Ulrich Dietsch** begrüßte die Gäste und moderierte die Veranstaltung. Eine Einführung in die Thematik des neuen Zollkodex wurde von Herrn **Dr. Hans Janus**, dem Vorsitzenden der Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht e.V. gegeben.

Die Erwartungen waren groß, als im Frühjahr des letzten Jahres der neue Zollkodex der Russischen Föderation beschlossen und veröffentlicht wurde, berichtete **Dr. Hans Janus**, Vorsitzender der Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht. Seit dem 1. Januar 2004 sei das neue Gesetz in Kraft und erste praktische Erfahrungen seien zwischenzeitlich mit seiner Anwendung gemacht worden. Dankenswerterweise liege für dieses wichtige Gesetz bereits eine deutsche Übersetzung vor, die mit Mitteln aus dem Transform-Programm unterstützt worden sei und mitsamt einer ansatzweisen Kommentierung auf der Internet-Homepage des Verbandes der Deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation zur Verfügung steht ([www.vdw.ru](http://www.vdw.ru)).

---

<sup>1</sup> Katrin A. Morosow ist Projektmanagerin GUS in der Geschäftsstelle des Ost- und Mitteleuropavereins OMV.

439 Artikel hätte der neue Zollkodex, ein umfangreiches Gesetzeswerk. Zusammen mit dem ebenfalls neuen föderalen Gesetz „über die Grundlagen der staatlichen Regulierung der Außenhandelstätigkeit“, das Mitte dieses Jahres in Kraft treten würde, finde damit die Gesamtheit der die Einfuhr und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen regelnden Gesetzgebung eine neue gesetzliche Basis. Dies erfolge nicht zuletzt im Hinblick auf die beabsichtigte Mitgliedschaft Russlands in der Welthandelsorganisation WTO.

Einige Neuerungen des Zollkodex seien bereits vor seinem Inkrafttreten intensiv und positiv kommentiert worden, so insbesondere die auf drei Tage herabgesetzte Frist zur Prüfung der Zolldeklarationen. Entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg der neuen Zollgesetzgebung sei ihre praktische Handhabung. In diesem Bereich bestünden zweifellos die größten Bedenken. Gerade die Zollverwaltung wäre in der Vergangenheit - und sicher nicht zu Unrecht – immer wieder mit dem Vorwurf der Korruption und des gesetzwidrigen Verhaltens in die Kritik geraten. Die Schulung des Zollpersonals, aber auch die Kontrolle ihrer Tätigkeit würden von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Umwandlung des Staatlichen Zollkomitees in den Föderalen Zolldienst und seine Unterstellung unter das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel, die erst Ende März vom Präsidenten verfügt worden ist, zeige die Bedeutung auf, die Präsident Putin der Zollverwaltung beimisst, aber auch die Entschlossenheit, mit der er für mehr Rechtsstaatlichkeit gerade im Bereich der Zollabwicklung eintreten wolle.

Die Besonderheit des russischen Zollamtes gründet sich auf der Einmaligkeit der geopolitischen und geostrategischen Lage Russlands, betonte **Alexandr Klepov**, Leiter der Vertretung des russischen Zollkomitees in Bonn. Mehr als 20.000 Kilometer Staatsgrenze, die größtenteils nicht ausgebaut seien, umfassten elf Zeitzonen. Derzeit bestünden 413 Grenzübergänge

In den 12 Jahren seit ihrem Entstehen hätten sich die Zollorgane der Russischen Föderation zu einem technisch gut ausgerüsteten System entwickelt. Heute bestünde der russische Zoll aus dem föderalen Zolldienst (neu), 7 regionalen Zollverwaltungen, 4 Fachzollämtern, 139 Zollämtern, 694 Zollposten. 68.000 Mitarbeiter und Beamte würden beschäftigt...

Die vier Tätigkeitsrichtungen des Staatlichen Zollkomitees Russlands seien wie folgt:

- Ausbau der Zollinfrastruktur;
- Anpassung der Zollgesetzgebung an die internationalen Normen;
- Ausarbeitung und Einführung von Zolltechnologien;
- hocheffiziente Personalpolitik.

Dem Neuen Zollkodex liege eine grundsätzlich neue Philosophie zugrunde: Der russische Zoll, der stets eine ausschließlich kontrollierende Behörde gewesen sei, würde in eine Organisation umgewandelt werden, die den Außenhandel fördert und gegenüber Außenwirtschaftsteilnehmern als Dienstleister fungiert.

Die erste und wichtigste Aufgabe des staatlichen Zollkomitees sei die Förderung des Handels, d.h. die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den gegenseitig nützlichen Handel mit den Ländern der Welt durch Vereinfachung von Zollverfahren. Ziel sei die fortschreitende Integration Russlands in die Weltwirtschaft. Die zweite Aufgabe sei die Erwirtschaftung von 40 v.H. der Mittel des Staatshaushalts. Täglich würden über 120 Mio. US\$ Steuern und Abgaben eingenommen. Die dritte Aufgabe sei die Gewährleistung der Wirtschaftssicherheit des Landes, welche die Durchführung von angemessenen Rechtsschutzmaßnahmen (Fahndung und Ermittlung) erforderlich mache. Dazu gehörten die Risikobewertung und Bekämpfung des Schmuggels und Rauschgiftkriminalität.

Momentan bestünden eine Reihe ungelöster Probleme und ernsthafter Mängel, dazu zählten

1. Die Kompliziertheit der Zollabfertigung, bedingt durch die zu große Anzahl von gesetzlichen Bestimmungen (ca. 3.500) des Staatlichen Zollkomitees Russlands, Rechtsakten der regionalen Zollverwaltungen und -ämter, sowie deren ständige Änderung und Ergänzung (in ein paar Jahren – nicht mehr als 200).
2. Unkoordinierte Maßnahmen zur Stärkung der Zollkontrolle durch die Zollorgane auf allen Ebenen, was zu unnötigem finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Außenwirtschaftsteilnehmer führt.
3. eine unzureichende technische Ausrüstung der Zollbehörden.
4. Probleme bei den Wirtschaftsprüfungssystemen der Zollorgane.

Die Zollverfahren sollten nun auf ein Mindestmaß vereinfacht und beschleunigt werden, die Übergabezeit von Waren an Importeure soll im Ergebnis von 10, wie früher,

bis auf 1-3 Tage verkürzt werden. Es ist auch eine Senkung von Zollabfertigungsgebühren vorgesehen. Die Abgaben für die Ausstellung von Genehmigungen und Lizenzen seien abgeschafft.

Für die Wirtschaft bringe das neue Zollgesetzbuch Russlands Stabilität mit sich, seine Verabschiedung bedeute Berechenbarkeit von Zollvorschriften und deren einheitliche Anwendung auf dem gesamten Territorium Russlands. Die praktischen Erleichterungen würden u.a. folgendermaßen aussehen:

- Jeder hätte die Möglichkeit unter Erhaltung der Gesetzvorgaben ein offenes Zolllager einzurichten und zu betreiben. Das neue Zollgesetz regelt den Betrieb von Zollterminals, sowie die Durchführung von Zolltransporten usw.
- Der Zollwert dürfe nicht mehr willkürlich vom Zoll bestimmt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Zoll und Empfänger über den erklärten Zollwert sollten die Schiedsgerichte entscheiden.
- Der Zoll könne grundlegende Bestimmung nur mit Zustimmung des russischen Justizministeriums, Finanzministeriums und Wirtschaftsministeriums erlassen.
- Der Importeur könne jetzt Transportweg und Empfangszollamt (mit wenigen Ausnahmen) selbst bestimmen, müsse sich dann aber daran halten.
- Aufbau einer Kontrolle analog zum westlichen System mit Vorabinformation und entsprechend vereinfachter Abfertigung an den Grenzen, um diese so weit wie möglich zu entlasten und die Abfertigungsfristen zu reduzieren.
- Die Möglichkeit der elektronischen Deklaration usw.

Die bevorstehende EU-Erweiterung sei auch für Russland von großer Bedeutung und führe zur Erhöhung des Arbeitsvolumens der russischen Zollbehörde. Mit der Vergrößerung des Außenhandelsumsatzes Russland-EU, zur Zeit 36,6 v.H. (in Zukunft über 50 v.H.), würde die internationale Koordinierung aller Zollverfahren immer wichtiger. (Vereinheitlichung eines gemeinsamen Versandverfahrens für den Zolltransit). Es würden intensive Verhandlungen mit Experten der EU-Kommission durchgeführt, ab Mai d.J. sei auf der Strecke Kaliningrad- Russland ein gemeinschaftliches Versandverfahren eingeleitet.

Der Neue Zollkodex schafft die Lizenzen für Zollbeförderer, Betreiber von zeitweiligen und ständigen Zolllagern sowie Zollbroker, ab, so **Horst Hemling**, Consultant der Spedition Kühne & Nagel. Verbunden damit seien Forderungen auf Depositen

oder Bankgarantien (z.B. 50 Mio. RUR / 1,5 Mio. EUR für Zollbroker) sowie für Haftpflichtversicherungen nicht unter 20 Mio. RUR / 0,7 Mio. EUR. Zu den vereinfachten Prozeduren für „bestimmte Personen“, die von der Regierung festgelegt würden, gehörten periodische Zolldeklarationen, die Freigabe von Waren ohne Beschau nach Vorlage von Dokumenten, die eine Identifizierung ermöglichten, Zollabfertigung und Lagerung im eigenen Lager.

Die Lagerfristen für zeitweilige Zolllager seien von 15 Tagen auf 2 Monate mit Möglichkeit der Verlängerung auf 4 Monate erhöht worden. Ausländische Vertretungen dürften nun ohne russische Zollbroker eigenverantwortlich Waren abfertigen. Man könne jetzt Warengruppen mit einheitlichem Klassifizierungscode deklarieren, wodurch Zusatzblätter eingespart würden. Eine Vorausdeklaration der Waren sei möglich, was eine schnellere Abfertigung und Freigabe der Ware nach sich ziehe. Die für die Abfertigung notwendigen Dokumente seien wesentlich eindeutiger festgelegt, willkürliche Eingriffe durch das Zollpersonal würden so eingeschränkt.

Das Zollpersonal wäre gut in den Neuen Zollkodex eingewiesen. Einstimmig werteten die Repräsentanten der Speditionen die neuen Zollbestimmungen als Fortschritt. Erste Erfahrungen seien rundum positiv.

**Rezension**

Cornelia Stefanie Wölk:

**„Das Deliktsrecht Russlands nach dem neuen Zivilgesetzbuch“**

Mit ihrer Dissertation hat die Autorin ein Werk vorgelegt, das den nach wie vor recht mager ausgestatteten Markt der deutschsprachigen Fachliteratur zum russländischen Recht substanziell bereichern dürfte. Der Mangel an reichhaltigerem Angebot an deutschsprachigen Publikationen ist sicherlich zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass der überschaubare Kreis der Juristen, die mit dem russländischen Recht in der Praxis konfrontiert sind, meistens russischsprachig ist und deshalb die Originaltexte zu Rate zieht. Der von der Autorin gebotene historische und juristische Gesamtüberblick über das Deliktsrecht Russlands bietet nunmehr auch dem interessierten Nichtfachmann eine gute Gelegenheit, sich in einen Teilbereich dieses sich rasch entwickelnden Rechtssystems einzuarbeiten.

In einem ersten Hauptteil setzt sich die Autorin mit den allgemeinen Grundlagen des russländischen Deliktsrechts auseinander und gibt einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des russischen Deliktsrechts ab dem 17. Jahrhundert. Die historische Darstellung muss leider zu einem der zwei Mängel der Arbeit gezählt werden. Obwohl systematisch und inhaltlich zwingend erforderlich, lässt der von der Autorin auf gerade 20 Seiten (von 610) gebotene Überblick mehr Fragen offen, als er beantwortet. Es kann nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass jedem Leser der Unterschied zwischen den Begriffen „russisch“ und „rusländisch“ präsent ist. Da die Autorin auf die russländische Rechtsgeschichte vor dem 17. Jahrhundert lediglich mit einer Quellenangabe in einer Fußnote verweist, bleibt nicht nur deren Zustand, sondern auch der von der Autorin gewählte Zeitpunkt „undurchsichtig“. Vergeblich sucht man nach Erläuterungen etwa zur Funktion des Bojarenrates (S.39), oder danach, ob mit „Verlusten“ in Artikel 12 und 13 des Gesetzbuches des Zaren Aleksej Michajlovic von 1648 Schäden nach deutschem Rechtsverständnis gemeint sind (S. 41), weshalb der erste Entwurf des Zivilgesetzbuches von 1810 wegen der Entlehnungen aus dem Code Civil vom Reichsrat abgelehnt wurde (S. 41), weshalb der Entwurf des Zivilgesetzbuches von 1832 ein „Fortschritt“ in Anführungsstrichen war (S.44) und an welchen anderen Staaten man sich im Entwurf des Zivilgesetzbuches von 1905 in Russland orientiert hat (S. 47). Zumindest diskussionswürdig erscheint auch die Darstellung des sowjetischen Rechts außerhalb des historisch-ideologischen Kontextes (S.48 ff). Der Einfluss der marxistisch-leninistischen Staatsideologie auf die Rechtsentwicklung wäre gerade auch für einen deutschen Juristen von Interesse, der die Probleme der Transformation eines dem bürgerlichen Recht konträr ausgerichteten Rechtssystems seit mehr als einem Jahrzehnt im eigenen

Land zu lösen hat. Eine gründlichere Auseinandersetzung hätte sich auch vor dem Hintergrund angeboten, dass die letzte zusammenhängende Darstellung der russischen Rechtsgeschichte in deutscher Sprache ein halbes Jahrhundert zurückliegt und die Autorin überdies zum Ergebnis gelangt, dass ein spürbarer Einfluss ausländischer Rechtsordnungen im Deliktsrecht – mit Ausnahme des Produkthaftungsrechts – nicht zu erkennen sei (S. 583). Im Gegensatz zum historischen Überblick erleichtern die nachfolgenden Ausführungen zur Bedeutung und Funktion der deliktischen Schuldverhältnisse das weitere Verständnis. Insbesondere gelungen ist der Vergleich des Begriffes der Generalklausel im deutschen, russländischen und französischen Recht. Für den Praktiker von Interesse ist natürlich der Überblick über die prozessuale Geltendmachung von deliktischen Ansprüchen und die Höhe der Verfahrenskosten. Dankenswerter Weise verweist die Autorin auch auf die andere Bedeutung der Arbitragegerichte in Russland, die keine Schiedsgerichte sondern staatliche Wirtschaftsgerichte sind.

Ihrer Bedeutung in der russländischen Rechtswissenschaft und -praxis entsprechend setzt sich die Autorin am umfangreichsten in den weiteren Hauptteilen einmal mit dem Grundtatbestand des Artikel 1064 ZGB und später mit dem Staatshaftungsrecht auseinander. Dabei gelingt es der Autorin durch die sehr detaillierte Erläuterung der geschützten Rechtsgütern des Artikel 1064 ZGB gleichermaßen einen Einblick in die russländische Rechtskultur zu vermitteln, die beispielsweise die Freiheit auf Einsamkeit und auf Kontakt (oder nicht) mit anderen Personen (S.131) als explizit geschützte immaterielle Rechtsgüter kennt. Die Darstellung des in Russland heftig diskutierten Staatshaftungsrechts erscheint daneben vergleichsweise trocken. So fehlt dann auch ein wenig das Verständnis für die in Russland geführten Diskussionen. Dabei geht es um nicht weniger, als dass nach jahrzehntelanger Ohnmacht gegenüber staatlichem Handeln in der Sowjetunion nunmehr für die Bürger Russlands eine rechtliche Handhabe gegen staatliches Unrecht geschaffen wird. Hervorzuheben sind in diesem Teil die Erläuterungen zu der Art und Weise des Schadenersatzes sowie zur Funktion der Leitentscheidungen des Plenums des Obersten Gerichtshofes der Russischen Föderation. In den anderen Hauptteilen setzt sich die Autorin mit der Gefährdungshaftung für Quellen erhöhter Gefahr, der Produkthaftung sowie mit Unterlassungsansprüchen und anderen nicht auf Schadenersatz gerichteten Ansprüchen auseinander. Eine gute inhaltliche Ergänzung ist das nach der Zusammenfassung das als Anlage hinzugefügte Urteil des Verfassungsgerichts der Russländischen Föderation über die Verfassungsmäßigkeit des Artikels 1070 Absatz 2 ZGB vom 25. Januar 2001, das gleichzeitig einen Einblick in die Urteilttechnik des Russländischen Verfassungsgerichtes gibt. Ein deutschsprachiger auszugsweiser Abdruck der relevanten Normen hätte als weitere Anlage das Werk noch abrunden können.

Der zweite Mangel der Arbeit liegt in einer mitunter zu journalistischen Formulierungsweise, wenn die Autorin etwa von „Sowjetzeiten“ schreibt (S.489) und einer überwiegend einseitigen Rechtsvergleichung, die das deutsche Recht als Maßstab nimmt. So reicht für die Autorin bereits der Umstand, dass das russländische Recht im Unterschied zum dreistufigen deutschen Deliktsaufbau in vier Schritten prüft zur Feststellung, dass die russländische Rechtswissenschaft gelegentlich Fragen der Haftungsbegründung und Haftungsausfüllung „vermische“ (S. 583). An anderen Stellen heißt es beispielsweise: „Diese Vorschrift wird selbst in der russländischen Rechtswissenschaft als schwer verständlich und ungenau formuliert kritisiert.“ (S.368), „Der Argumentation des Verfassungsgerichtes der RF ist uneingeschränkt zuzustimmen. Dafür spricht zum einen die entsprechende gesetzliche Regelung in Deutschland und...“(S. 430) oder wenn sie schließlich zusammenfasst, dass man nicht feststellen könne, „dass das russländische Recht dem deutschen Recht in jeder Beziehung „unterlegen“ ist.“ (S. 594)

Im Ergebnis überwiegen aber die Qualitäten der Arbeit, vor allem die umfassende Darstellung des Themas unter Auswertung aller wichtigen russischsprachigen Lehrbücher und wissenschaftlicher Abhandlungen bei weitem die aufgezeigten Mängel. Diesem lesenwerten Buch ist zweifellos eine Zweitaufgabe zu wünschen, in der dann die noch vorhandenen Rechtschreib- und Grammatikfehler (beispielsweise auf den Seiten 39, 64, 74, 109, 121) behoben werden könnten.

- Claudia von Selle, Rechtsanwältin in der Kanzlei  
ZSCHUNKE / RECHTSANWÄLTE, Paris-Berlin

**Cornelia Stefanie Wölk: Das Deliktsrecht Russlands nach dem neuen Zivilgesetzbuch. Studien des Instituts für Ostrecht München, Band 46. Verlagsgruppe Peter Lang, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien 2003, 640 Seiten, Preis 97,50 EUR, ISBN 3-631-5419-0.**

## **Kurznachrichten**

### **Seit Anfang 2004 acht Banken in Russland geschlossen**

Die russische Nachrichtenagentur „Nowosti“ berichtet, dass seit Anfang 2004 in Russland acht Banken geschlossen worden sind. Grundlage der Berichterstattung ist die von der Zentralbank monatlich veröffentlichte Bankenstatistik. Diese weist per 1. August 2004 1.269 Banken aus. Am 1. Januar 2004 waren es 1.277, am 1. Juli 1.273. Die etwas weiter gefasste Gruppe der Kreditorganisationen umfasst 1.322 Institute.

Die größte Bankendichte besteht im Zentralen Föderalen Verwaltungsbezirk, wo 754 Kreditorganisationen registriert sind, davon 681 im Großraum Moskau. Mit großem Abstand folgen der Föderale Verwaltungsbezirk Wolga mit 152 Kreditorganisationen und der Südliche Föderale Verwaltungsbezirk mit 131. Im Föderalen Verwaltungsbezirk Ferner-Osten sind lediglich 44 Kreditorganisationen registriert. Von den am 1. Juli 2004 ausgewiesenen 3.216 Filialen von Kreditorganisationen in Russland entfallen allein 1.027 auf die Sberbank.

Das Stammkapital der aktiv tätigen Kreditinstitutionen beläuft sich auf 376 Mrd. Rubel. 126 Kreditorganisationen verfügen ganz oder teilweise über ausländisches Kapital, 33 davon zu 100 %. Für diese Auslandsbanken sind 14 Filialen vermerkt.

Prominentestes Opfer der Vertrauenskrise im russischen Bankwesen im Sommer 2004 war die Guta Bank, die zu einem symbolischen Preis von 1 Million Rubel durch die Vneshtorgbank übernommen wurde. Weitere Banken, denen die Lizenzen entzogen wurden, sind die Sodbiznesbank, die CreditTrust Bank und die Bank Dialog-Optim. Das Handelsblatt (20.7.) zitiert den Vorsitzenden des Bankenausschusses der DUMA Wasiljew mit der Aussage, von den 1.322 Kreditorganisationen machten zwei Drittel Verluste. Weitere erwirtschafteten Profite nur durch undurchsichtige Kapitaltransaktionen im Ausland und 400 Kreditinstitute lägen unter der staatlichen Mindestkapitalvorgabe von 1 Million EUR.

## **Neuer Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter der Russischen Föderation in Berlin**

Vladimir V. Kotenev ist seit Mai 2004 neuer russischer Botschafter in Berlin. Er wurde 1957 in Moskau geboren, ist Absolvent des Moskauer Instituts für internationale Beziehungen beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR (MGIMO). Seit 1979 ist er im diplomatischen Dienst u.a.

- im Zentralapparat des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Konsularverwaltung Abteilung Europa, Abteilung DDR
- im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation: Berater, später Stellvertretender Leiter im Sekretariat des Ministers.
- Generalkonsulat der UdSSR in den westlichen Sektoren Berlins
- Botschaft der UdSSR in der DDR
- Kulturattaché der Botschaft der UdSSR in Österreich
- Gesandter der Botschaft der Russischen Föderation in der Schweiz November 1999 – Februar 2001 – Geschäftsträger i.A. der Russischen Föderation in der Schweiz und Liechtenstein
- Mai 2001 – April 2004 – Direktor des Departments für Konsulardienst des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation.

Herr Kotenev spricht Deutsch und Englisch. Er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

## Ein HERMES für Russland?

„Braucht Russland einen HERMES?“ Diese Frage stellten wir in Heft 21 unserer Mitteilungen<sup>1</sup>. Der Tagungsbericht informierte über einen Runden Tisch, zu dem Ende Januar 2003 die Regierung der Russischen Föderation und die Vneshekonombank eingeladen hatten<sup>2</sup>. Die damals noch im Entstehen befindliche Konzeption für ein staatliches Exportgarantiesystem ist inzwischen durch Regierungsbeschlüsse verabschiedet worden. Mit dem Beschluss Nr. 1493-p vom 14. Oktober 2003 wurde die „Konzeption der staatlichen (Garantie-) Unterstützung für den Export von Industrieprodukten der Russischen Föderation“ bestätigt. Am 30.7.2004 wurden von der Regierung „Regeln für die Gewährung von staatlichen Exportgarantien der Russischen Föderation für die Unterstützung von Exporten von Industriegütern im Jahr 2004“ verabschiedet<sup>3</sup>.

Dem liegt die Absicht der Regierung zu Grunde, den Export russischer Waren zu fördern und dabei insbesondere solche Exporte zu unterstützen, die eine hohe Wertschöpfung im Lande erzeugen. Die Wettbewerbsfähigkeit russischer Produkte auf dem Weltmarkt soll so erhöht werden.

Als Agent der Regierung auf dem Gebiet der staatlichen Exportgarantien handelt die ZAO Roseximbank<sup>4</sup>. Roseximbank ist eine Tochtergesellschaft der Vneshekonombank.

Die staatlichen Garantien sind als Absicherung des ausländischen Zahlungsrisikos gegenüber dem russischen Exporteur oder der den russischen Export finanzierenden Bank zu verstehen. Es können auch die zu einem Exportgeschäft hinzutretenden und vom Exporteur zu stellenden Vertragsgarantien in Form von Bietungs-, Anzahlungs-, und Vertragserfüllungsgarantien gewährt werden. Fabrikationsrisiken, d.h. Risiken vor Versand der Waren, können ebenfalls abgesichert werden.

Die abgesicherten Exportgeschäfte müssen den Export russischer Waren (im Ausnahmefall einschließlich ausländischer Zulieferungen) zum Gegenstand haben. Die Eventualverpflichtung aus den Garantien muss im Staatshaushalt des betreffenden

---

<sup>1</sup> Mitteilungen VDRW Heft Nr. 21, 2003, S. 48 f.

<sup>2</sup> Zu der Konferenz erschien ein Tagungsband mit den einzelnen Referaten, vgl. *Mezdunarodnyj kruglyj stol „Podderzka rossijskogo eksporta i inostrannyh investicii v Rossiju“*, Moskau 2003.

<sup>3</sup> VO Nr. 393 der Regierung der Russischen Föderation „Über das Verfahren der Gewährung staatlicher Exportgarantien der Russischen Föderation zur Unterstützung von Exporten von Industriegütern im Jahr 2004“.

<sup>4</sup> Vgl. auch Art. 81 des Gesetzes über den Föderationshaushalt 2004.

Jahres berücksichtigt sein. Die Bestellerländer sollen in drei Risikokategorien eingeteilt werden mit einer dem Risiko angepassten Absicherungsquote von 95 %, 90 % und 85 %. Wesentliche Entscheidungen im Rahmen des Garantiesystems sollen von einem noch zu bildenden Verwaltungsorgan getroffen werden, das von den an Fragen des Exportes, der Industriepolitik und der Auswärtigen Beziehungen beteiligten Ministerien und anderen Verwaltungsorganen der Regierung gebildet wird.

Der beabsichtigte Beitritt Russlands zur WTO und OECD wird in der Weise berücksichtigt, dass die Bedingungen der Garantiegewährung bestehenden Regelungen in den genannten Organisationen nicht widersprechen sollen. Die jetzt veröffentlichten Regeln scheinen diesen international einheitlichen Bedingungen allerdings nicht vollständig zu entsprechen.

Der im Budget 2004 für Exportgarantien vorgesehene Betrag beziffert sich auf 500 Mio. USD, für 2005 sind 600 Mio. USD vorgesehen<sup>1</sup>. Der Garantiebtrag pro Einzelgeschäft ist auf 10 Mio. USD begrenzt.

---

<sup>1</sup> Dow Jones-VWD, 5.8.2004.

## **Übersicht: Wirtschaftsgesetzgebung der Russischen Föderation Januar - August 2004**

*goeckeritz@russiaconsult.com*

Föderales Gesetz Nr. 1-FZ vom 5. Februar 2004

### **Über Änderungen des Föderalen Gesetzes „Über die Hypothek (Immobilienpfand“**

In Anpassung an das neue Bodenrecht dürfen Grundstücke landwirtschaftlicher Zweckbestimmung mit Hypotheken in gleicher Weise belastet werden wie andere Grundstücke. Ihre Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen des Wertgutachtergesetzes.

Föderales Gesetz Nr. 5-FZ vom 24. Februar 2004

### **Über Änderungen des Föderalen Gesetzes „Über die Aktiengesellschaften“**

Die Änderungen beziehen sich auf den Wahlmodus für den Direktorenrat (Aufsichtsrats). Die Wahl darf nur noch in kumulativer Abstimmung erfolgen. Der Rat (Aufsichtsrat) muss mindestens fünf Mitglieder haben.

/Mit einer weiteren Novelle – dem am 1.7.2004 in Kraft getretenen Gesetz Nr. 17-FZ vom 6. April 2004 zur Änderung des § 42 - wurde der Begriff des Nettogewinns nach Steuern neu definiert: Die Quelle für die Dividendenausschüttung ist der Gewinn der Gesellschaft nach Steuern (Nettogewinn). Er wird auf der Grundlage der Angaben der Buchführung und Rechnungslegung der Gesellschaft bestimmt./

Föderales Gesetz Nr. 11-FZ vom 5. März 2004

### **Über eine Änderung des Föderalen Gesetzes „Über das Vollstreckungsverfahren“**

Das Gesetz wurde um § 46.1 – Besonderheiten der Vollstreckung in Geldmittel eines professionellen Teilnehmer am Wertpapiermarkt und seiner Klienten – ergänzt.

Föderales Gesetz Nr. 33-FZ vom 7. Mai 2004

**Über Änderungen des § 3 des Gesetzes der RF „Über den Zolltarif“ und des § 5 des Föderalen Gesetzes „Über Änderungen und Ergänzungen des Steuergesetzbuchs Teil II und anderer Gesetzgebungsakte der RF sowie über die Aufhebung einzelner Gesetzgebungsakte der RF“**

§ 3 Nummer 4 des Gesetzes „Über den Zolltarif“ (Nr. 5003-I vom 21.5.1993) wurden die Regeln für die Festsetzung der Ausfuhrzollsätze für Rohöl (Warenverzeichnisnummer 2709 neu gefasst. Die Regierung betreibt ein Preismonitoring für Rohöl der Marke „Urals“ auf dem internationalen Ölmärkten zur Bestimmung des Durchschnittspreises für den Monitoringzeitraum, die seit dem 1.11.2001 zwei Monate beträgt. Die Ausfuhrzollsätze werden jeweils für zwei Monate festgesetzt.

Föderales Gesetz Nr. 57-FZ vom 21. Juni 2004

**Über die Aussetzung von § 13 Nr. 3 des Gesetzes der Russischen Föderation „Über die Organisation des Versicherungswesens in der Russischen Föderation“**

Das bisher für die vor Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 172-FZ vom 10.12.2003 errichteten Versicherungsgesellschaften, die eine Lizenz für den Abschluss von Lebensversicherungen besitzen, geltende Verbot, Vermögensrisikoversicherungen rückzuversichern, wird unbefristet ausgesetzt. Das Gesetz gilt nur für die nach dem 17.1.2004 entstandenen Rechtsverhältnisse. .

/Mit einer weiteren Novelle - Gesetz Nr. 67-FZ vom 20.7.2004 - wurde § 1 um die Bestimmung ergänzt, der zufolge das Gesetz nicht für die Pflichtversicherung der Bankguthaben natürlicher Personen gilt./

Föderales Gesetz Nr. 58-FZ vom 29. Juni 2004

**Über Änderungen einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation und die Aufhebung einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation im Zusammenhang mit der Realisierung von Maßnahmen zur Vervollkommnung der staatlichen Verwaltung**

Die Änderungen betreffen 76 Gesetzbücher und Gesetze, darunter das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene neue russische Zollgesetzbuch, in dem 101 von 439 Artikeln teilweise massiv geändert und ergänzt wurden. Neben mehrheitlich technischen Änderungen unter dem Aspekt der neuen Strukturen wird eine größere Zahl von Artikeln hinsichtlich der Befugnisse des Zolldienstes und des Finanzministeriums präzisiert. Das Mitte Juni in Kraft getretene neue Gesetz „Über die Devisenregulierung und –kontrolle“ (Nr. 173-FZ vom 10.12.2003) wurde um eine Bestimmung ergänzt, wonach die sog. bevollmächtigten Banken als Agenten der Devisenkontrolle ihre Informationen in dem von der Zentralbank festgesetzten Umfang mit den Zollbehörden abgleichen und austauschen. In 32 Punkten zusammengefasste Änderungen der Bestimmungen des Teils I Steuergesetzbuch - in Kraft getreten am 30. Juli - betreffen vor allem die gestärkte Zuständigkeit des Finanzministeriums in Verbindung mit der Liquidierung des Steuer- und Abgabenministeriums und gestalten die auf dem Gebiet des Steuerrechts handlungsberechtigten Strukturen transparenter.

Föderales Gesetz Nr. 72-FZ vom 20. Juli 2004

### **Über Änderungen des Gesetzes „Über die Urheber- und verwandte Rechte“**

Unter den zahlreichen Änderungen und Ergänzungen wurde der in § 5 definierte Geltungsbereich des Urheberrechts neu gefasst. Die Geltungsdauer des Urheberrechts (§ 27) wurde von 50 auf 70 Jahre verlängert. Die Bestimmungen zur Ahndung von Urheberrechtsverletzungen wurden mit §§ 48-1 technische Mittel für den Schutz der Urheber- und verwandten Rechte, 48-2 Informationen zum Urheberrecht und zu verwandten Rechten, § 49-1 Beschlagnahme contrafaktischer Exemplare von Kunstwerken und Phonogrammen vervollkommenet.

Föderales Gesetz Nr. 80-FZ vom 28. Juli 2004

### **Über die Änderung des Artikels 59 des Wirtschaftsgerichtsprozessbuchs der Russischen Föderation**

Der Neufassung von Artikel 5 Nummer 5.1. können sich vor dem Wirtschaftsgericht (Arbitragegericht) staatliche Organe und örtliche Selbstverwaltungsorgane von eigenen Mitarbeitern oder in ihrem Auftrag von Mitarbeitern der ihre Interessen vertretenden Organisationen bzw. von Rechtsanwälten vertreten lassen.

Föderales Gesetz Nr. 87-FZ vom 28. Juli 2004

**Über die Aufhebung des Föderalen Gesetzes „Über die Restrukturierung der Kreditorganisationen“ und einzelner Bestimmungen von Gesetzgebungsakten der Russischen Föderation sowie zum Verfahren der Liquidierung der staatlichen Korporation „Agentur zur Restrukturierung von Kreditorganisationen“**

Die mit Gesetz Nr. 144-FZ vom 8. Juli 1999 gebildete Agentur zur Restrukturierung der Kreditinstitute wird nach dem durch dieses Gesetz bestimmten Verfahren aufgelöst.

/Mit dem Gesetz Nr. 84-FZ vom 28.7.2004 wurden einzelne Bestimmungen des Teils II Steuergesetzbuch, der Novelle zum Bankengesetz Nr. 17-FZ vom 3.2.1996 und des Gesetzes über die Insolvenz (den Bankrott) von Kreditorganisationen“ dem Sachverhalt der Auflösung der Agentur angepasst./

Föderales Gesetz Nr. 88-FZ vom 28. Juli 2004

**Über Änderungen des Föderalen Gesetzes „Über die Bekämpfung der Legalisierung von kriminelle erworbenen Einkommen (Geldwäsche) und der Finanzierung des Terrorismus“**

Mit dieser dritten Novelle erfolgte die Anpassung an die Bestimmungen internationaler Übereinkommen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Finanzierung des internationalen Terrorismus. U. a. wurden in § 7 - Rechte und Pflichten der Organisationen, die Transaktionen mit Geldmitteln oder anderem Vermögen durchführen – die Bestimmungen von Nummer 1 beträchtlich erweitert. Dem neuen § 7-1 - Rechte und Pflichten anderer Personen – zufolge gelten die im Gesetz breiter gefassten Anforderungen an die Identifizierung von Kunden, die Organisation der internen Kontrolle, die Dokumentierung und Aufbewahrung ermittelter Angaben auch für Rechtsanwälte, Notare und ähnliche Personen, in den Fällen, wenn sie im Namen oder im Auftrag ihres Kunden Transaktionen mit Geldmitteln oder anderem Vermögen im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften, der Verwaltung von Geldmitteln, Wertpapieren oder anderem Vermögen eines Mandanten, der Verwaltung von Bankkonten oder Wertpapierkonten, der Aufnahme von Geldern für die Errichtung von Unternehmen, die Sicherung ihrer Tätigkeit oder ihre Leitung oder mit der Errichtung von Unternehmen bzw. ihrem Kauf oder Verkauf durchführen.

Föderales Gesetz Nr. 96-FZ vom 29. Juli 2004

**Über die Zahlungen der Bank Russlands auf Einlagen natürlicher Personen in den für bankrott erklärten Banken, die nicht am System der Pflichtversicherung der Einlagen natürlicher Personen in Banken der Russischen Föderation teilnehmen**

Die Zentralbank leistet die entsprechenden Zahlungen ausgehend von 100% der anerkannten Einlagen, jedoch nicht mehr als 100.000 Rubel. Nicht gedeckt sind vier Kategorien von Konten, darunter die Geschäftskonten von Einzelunternehmern, die in Verbindung mit ihrer Tätigkeit eröffnet wurden

/Das sich daran anschließende und daraus resultierende Gesetz zu den damit zusammenhängenden Änderungen – Nr. 97-FZ vom 29.7.2004 – betrifft das Zivilgesetzbuch Teil I Artikel 64 und die Gesetze über die Zentralbank und die Banken und das Bankwesen./

Föderales Gesetz Nr. 98-FZ vom 26. Juli.2004

**Über Geschäftsgeheimnisse**

Als Geschäftsgeheimnis wird als Vertraulichkeit einer Information definiert, die es ihrem Besitzer unter bestimmten Umständen ermöglicht, seine Einnahmen zu steigern, ungerechtfertigte Ausgaben zu vermeiden, seine Position auf dem Waren-, Werk- und Dienstleistungsmarkt zu wahren oder andere geschäftliche Vorteile zu erlangen. Bei Informationen, die Geschäftsgeheimnisse sind, handelt es sich um wissenschaftlich-technische, technologische, Produktions-, Finanz- und Wirtschafts- oder anderweitige Informationen (einschließlich Produktionsgeheimnisse (Know-how), die realen oder potentiellen kommerziellen Wert deswegen haben, weil sie Dritten nicht bekannt sind, zu denen auf gesetzlicher Grundlage kein freier Zugang besteht und in Bezug auf die durch den Besitzer dieser Information eine entsprechende Ordnung zur Wahrung dieser Geschäftsgeheimnisses eingeführt wurde.

Föderales Gesetz Nr. 104-FZ vom 20. August 2004

**Über Änderungen des § 4 des Gesetzes „Über die staatliche Gebühr“**

Die Änderungen betreffen die Festsetzung der Gebühren für die Beurkundung von Hypothekenverträgen.

Föderales Gesetz Nr. 115-FZ vom 20. August 2004

**Über die Änderung des § 16 des Föderalen Gesetzes „Über die Werbung“**

Die öffentliche Werbung für Bier und auf seiner Basis hergestellte Getränke wird verboten.

Föderales Gesetz Nr. 116-FZ vom 20. August 2004

**Über Änderungen des § 8 des Gesetzes „Über die Grundsteuer“**

Der Grundsteuersatz wird für Grundstücke, bei denen es sich um Baugrundstücke handelt, oder auf denen seit über 10 Jahren keine Bauarbeiten stattfinden, verdoppelt.

Föderales Gesetz Nr. 121-FZ vom 20. August 2004

**Über Änderungen des Föderalen Gesetzes „Über die Insolvenz (den Bankrott) von Kreditorganisationen“ und die Aufhebung einiger Gesetzgebungsakte (Bestimmungen von Gesetzgebungsakten)**

Teil der sehr zahlreichen Änderungen sind Modifikationen von Bestimmungen zur Sanierung insolvenzgefährdeter Kreditinstitute wie die Aufnahme des § 4.1 – Pflichten einer Kreditorganisation beim Entstehen von Gründen für Maßnahmen zur Insolvenzverhinderung“ oder die Neufassung von § 5 – Insolvenzprozeduren – oder § 12 – Maßnahmen zur finanziellen Sanierung einer Kreditorganisation.

Föderales Gesetz Nr. 122-FZ vom 22. August 2004

**Über Änderungen von Gesetzgebungsakten und die Aufhebung einiger Gesetzgebungsakte in Verbindung mit der Annahme der Föderalen Gesetze „Über Änderungen und Ergänzungen des Föderalen Gesetzes „Über die allgemeinen Prinzipien der Organisation der gesetzgebenden (Repräsentativ-) und Vollzugsorgane der Staatsgewalt der Subjekte der Russischen Föderation“ und „Über Änderungen einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation und die Aufhebung einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation in Verbindung mit der Realisierung von Maßnahmen zur Vervollkommnung der staatlichen Verwaltung“**

Die am 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Änderungen betreffen ca. 200 Gesetze, weitere ca. 50 Gesetze treten außer Kraft. Das Gesetz sieht vor, die bisher üblichen Vergünstigungen für bestimmte Personengruppen in Form von Naturalleistungen durch finanzielle Leistungen zu ersetzen. Es regelt außerdem die Zuständigkeiten der Behörden der verschiedenen Ebenen.

Verordnung Nr. 429 vom 24. August 2004

### **Über den Föderalen Zolldienst**

Mit der Verordnung wurde von der Regierung das Status des im Ergebnis der Neustrukturierung der zentralen Exekutive umgebildeten und dem Wirtschaftsministerium unterstellten Föderalen Zolldiensts bestätigt.

### ***Steuerrecht***

Föderales Gesetz Nr. 60-FZ vom 30. Juni 2004

### **Über Änderungen des Kapitels 29 Teil II Steuergesetzbuch**

Die Änderungen beziehen sich auf die Wassersteuer und betreffen das Verfahren der Erfassung eines Steuerpflichtigen und die Vorlage der Steuerdeklaration.

Föderales Gesetz Nr. 62-FZ vom 30. Juni 2004

### **Über Änderungen des Artikels 217 Teil II Steuergesetzbuch**

Die Gratifikationen für die Medaillengewinner an olympischen Spielen unterliegen nicht der Einkommensteuer.

Föderales Gesetz Nr. 65-FZ vom 20. Juli 2004

### **Über Änderungen des Teils II Steuergesetzbuch**

Die Änderungen beziehen sich auf die Besteuerung von Parkplätzen gemäß den Artikeln 346.26 und 346.29.

Föderales Gesetz Nr. 66-FZ vom 20. Juli 2004

20.07.2004

### **Über Änderungen der Artikel 346.27 und 346.29 Teil II Steuergesetzbuch**

In Artikel 346.27 wurde der Begriff „Fahrzeug“ neu definiert.

Föderales Gesetz Nr. 70-FZ vom 20. Juli 2004

### **Über Änderungen des Kapitels 24 Teil II Steuergesetzbuch, des Föderalen Gesetzes „Über die Rentenpflichtversicherung in der Russischen Föderation“ und die Aufhebung einzelner Bestimmungen von Gesetzgebungsakten**

Die Änderungen in Teil II Steuergesetzbuch betreffen sehr spezifische Aspekte der Berechnung der einheitlichen Sozialsteuer (ESN), die Änderungen anderer Gesetze stehen damit in direktem Zusammenhang.

Föderales Gesetz Nr. 83-FZ vom 28. Juli 2004

### **Über Änderungen des Teils II Steuergesetzbuch, die Änderung des § 19 des Gesetzes „Über die Grundlagen des Steuersystems in der Russischen Föderation“ sowie über die Aufhebung einzelner Gesetzgebungsakte**

Im Steuergesetzbuch wurde Abschnitt VIII um Kapitel 25.2. mit den Artikeln 333.8 – 333.15 zu den Modalitäten der Wassersteuer ergänzt. In das Gesetz über die Grundlagen des Steuersystems Nr. 2118-I vom 27.12.1991 wurde in § 19 Nummer 1 der Begriff „Zahlung für die Nutzung von Wasserobjekten“ durch „Wassersteuer“ ersetzt.

Das Gesetz tritt am 1.1.2005 in Kraft. Zu diesem Datum erlöschen das Gesetz „Über die Zahlungen für die Nutzung von Wasserobjekten“ Nr. 54-FZ vom 30.3.1999 und die diesbezügliche Novelle Nr. 111-FZ vom 7.8.2001.

Föderales Gesetz Nr. 86-FZ vom 28. Juli 2004

### **Über Änderungen des Kapitels 22 Teil II Steuergesetzbuchs**

Das am 1.1.2005 in Kraft tretende Gesetz betrifft konkrete Details der Berechnung und Erhebung der Verbrauchsteuern.

Föderales Gesetz Nr. 95-FZ vom 29. Juli 2004

**Über Änderungen der Teile I und II Steuergesetzbuch und die Aufhebung einzelner Steuer- und Abgabengesetzgebungsakte (Bestimmungen von Steuer- und Abgabengesetzgebungsakten)**

Das mit der Verwaltungsreform zusammenhängende Gesetz passt die Steuer- gesetzgebung den reformierten Sachverhalten an. In Teil I wurden u. a. die Artikel 13- 15 zu den föderalen, regionalen und lokalen Steuern neu gefasst. Nach Artikel 13 fallen unter die föderalen Steuern die Mehrwertsteuer, die Verbrauchsteuern, Ein- kommensteuer natürlicher Personen, die einheitliche Sozialsteuer die Steuer auf den Gewinn der Unternehmen (Organisationen), die Steuer auf die Gewinnung von Bo- denschätzen, die Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Wassersteuer, die Jagd- und Fischereisteuer und die staatlichen Gebühren. Artikel 14 definiert als Regionalsteu- ern die Steuer auf das Vermögen der Unternehmen, die Steuer auf das Spielgeschäft und die Verkehrssteuer. Lokale Steuern (Artikel 15) sind lediglich die Grundsteuer und die Steuer auf das Vermögen natürlicher Personen.

Föderales Gesetz Nr. 102-FZ vom 18. August 2004

**Über Änderungen des Teils II Steuergesetzbuch und einiger anderer Gesetzge- bungsakte**

Zweck des Gesetzes sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit russischer Erdöl- und –gasexporteure und die Förderung der weiteren Entwicklung der Volkswirtschaft. In Teil II Steuergesetzbuch wird der Nullsatz für die Mehrwertsteuer beim Export von Erdöl und Erdgas in GUS-Staaten festgesetzt und das „Prinzip des Bestimmungslan- des“ für die Mehrwertsteuerzahlung eingeführt (die Erstattung der Mehrwertsteuer erfolgt an den Exporteur, der die Steuer bezahlt hat).

Föderales Gesetz Nr. 103-FZ vom 20. August 2004

**Über Änderungen des Teils II Steuergesetzbuch und einiger anderer Gesetzge- bungsakte**

Der von der Präsidialkanzlei gegebenen Erläuterung zufolge soll das Gesetz die Wettbewerbsfähigkeit russischer Erdöl- und –gasexporteure steigern und die weitere

Entwicklung der Volkswirtschaft fördern. In Artikel ... Teil II Steuergesetzbuch wird der Nullsatz für die Mehrwertsteuer beim Export von Erdöl und Erdgas in GUS-Staaten festgesetzt. Einer weiteren Änderung (Artikel ...) sieht die Einführung der Mehrwertsteuerzahlung wird das „Prinzip des Bestimmungslandes“ eingeführt, dem zufolge die Erstattung der Mehrwertsteuer an den Exporteur erfolgt, der die Steuer bezahlt hat.

Föderales Gesetz Nr. 108-FZ vom 20. August 2004

#### **Über die Änderung des Artikels 284 Teil II Steuergesetzbuch**

Die Änderungen betreffen Details der Transportsteuer (Kapitel 28). U. a. wird die Steuer für strahlgetriebene Flugzeuge auf 20 Rubel je kg Zugkraft festgesetzt.

Föderales Gesetz Nr. 109-FZ vom 20. August 2004

#### **Über Änderungen der Artikel 146 und 149 Teil II Steuergesetzbuch**

Mit Wirkung vom 1.1.2005 werden Immobiliengeschäfte aller Art mehrwertsteuerpflichtig.

Föderales Gesetz Nr. 112-FZ vom 20. August 2004

#### **Über Änderungen der Artikel 220 und 224 Teil II Steuergesetzbuch**

Die Änderungen betreffen die Einkommensteuer. In Artikel 220 werden einzelne Bestimmungen zur Absetzung von Immobilienverkaufserträgen von der Einkommenssteuer neu gefasst. Der Steuersatz für Erträge aus Hypotheken wurde auf 9% festgesetzt.

## Materialien zum Abruf für VDRW-Mitglieder

Die folgenden Unterlagen liegen der VDRW vor und können als Kopie oder in elektronischer Form übermittelt werden. Bitte lassen Sie uns Ihre Wünsche per E-Mail zukommen.

**Bychkov, A.** Russia's Customs Law: The Innovations. Practical Application Problems and Solutions for Business. PowerPoint Präsentation.

**Djacenko, V.V.** Prochozdenie tamozennykh formal'nostej v strane otpravlenija i pri tranzite cerez tret'i strany, 41 Seiten

**Hemling, H.** 1x1 des Transport- und Logistikmarktes in Russland, Weißrussland und Ukraine. PowerPoint Präsentation.

**Klochenko, L.** Aktuelle Aspekte der Lebensversicherung in Anbetracht der kürzlichen Novellierung des Gesetzes „Über das Versicherungswesen in der Russischen Föderation. 17 Seiten.

**Gesetz** der Russischen Föderation vom 10.12.2003 Nr. 172 FZ: Über Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes der Russischen Föderation „**Über die Organisation des Versicherungswesens** in der Russischen Föderation und die Aufhebung einiger gesetzlicher Vorschriften der Russischen Föderation“. Deutsche Übersetzung, 18 Seiten.

**Rachkov, I.** Neues Devisenrecht von Russland. Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung des föderalen Gesetzes „Über Devisenregulierung und Devisenkontrolle“ vom 10. Dezember 2003. RAe Vinson & Elkins L.L.P., Moskau. 95 S.

**Gesetz** der Russischen Föderation vom 10.12.2003 „**Über Devisenregulierung und Devisenkontrolle**“. Deutsche Übersetzung, 34 Seiten.